

M E R K B L A T T
zur Beantragung der Erlaubnis
zur Führung der Berufsbezeichnung eines medizinischen Fachberufes

Das Führen der Berufsbezeichnung eines medizinischen Fachberufes wie

Hebamme / Entbindungspfleger

bedarf auf der Grundlage der geltenden Gesetze der Erlaubnis. Diese Erlaubnis wird auf Antrag erteilt, wenn der Antragsteller

1. die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildungszeit abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden hat;
2. sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Berufsausübung ergibt;
3. nicht wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung des Berufes unfähig oder ungeeignet ist.

Der Antrag auf Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung ist beim

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 550
Postfach 22 49
99403 Weimar

zu stellen.

Antragsformulare sind auf der Homepage des Referates 550 oder in Ihrer Schule erhältlich.

Ihrem Antrag ist ein **ärztliches Zeugnis Ihres behandelnden Arztes (Allgemeinmediziner oder Internist)** im Original beizufügen, das am Ende der Ausbildung bzw. zum Zeitpunkt der späteren Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein darf. Das Formular ist auf der Homepage des Referates 550 oder in der Schule erhältlich

Beantragen Sie bitte ca. 4 Wochen vor Einreichung des Antrages ein **Führungszeugnis** bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt. Es hat ebenfalls nur eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten. Bitten reichen Sie das Führungszeugnis auch im Original ein.

Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird durch Kostenfestsetzungsbescheid erhoben.

Bitte beachten Sie, dass bei Überweisungen unbedingt die 13stellige Postennummer angegeben sein muss, da sonst eine Zuordnung nicht erfolgen kann.

Sollten Sie noch weitere Informationen wünschen, stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen, Frau Heise, Tel. 03 61/573 32 13 10 und Frau Schmidt, Telefon 03 61/573 32 13 38, gern zur Verfügung.